



Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Tel.: +49 721 / 9101 - 0

Fax: +49 721 / 9101 - 382

bverfg@bundesverfassungsgericht.de
www.bundesverfassungsgericht.de

Ihre IFG-Anfrage

Z. Just (Justizariat)

ifg@bundesverfassungsgericht.de

Geschäftszeichen: Z. Just VO-10-20/001#0013

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihr Zeichen: #307812 [REDACTED]

Ihr Datum: 30.04.2024

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 30. April 2024.

Datum: 02.05.2024

Seite: 1 von 2

*

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Eine amtliche Information im Sinne des IFG ist nach § 2 Ziffer 1 Satz 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Zum Ablauf der Bearbeitung einer Verfassungsbeschwerde besteht auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts unter Verfahren > wichtige Verfahrensarten > Verfassungsbeschwerde die Möglichkeit, sich ein [Merkblatt](#) zu den Informationen über die Verfassungsbeschwerde, insbesondere, was bei ihrer Erhebung unbedingt zu beachten ist, herunterzuladen. Dieses ist diesem Schreiben beigelegt.

Der Eingang einer Verfassungsbeschwerde wird schriftlich bestätigt und ein Aktenzeichen wird vergeben. Nicht jede Entscheidung wird auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht. Auf der [Internetseite](#) findet sich hierzu folgender Hinweis:

[REDACTED]



Datum: 02.05.2024

Seite: 2 von 2

„Das Bundesverfassungsgericht veröffentlicht auf seinen Internetseiten alle wesentlichen Entscheidungen ab 1998. Dies sind alle Senatsentscheidungen (nicht aber Nebenentscheidungen wie z.B. Streitwertbeschlüsse und Kostenfestsetzungen) und viele begründete Kammerbeschlüsse. Betreffen mehrere Verfahren einen einheitlichen Sachverhalt und führen deswegen zu weitgehend einheitlichen Entscheidungen, wird nur das Pilotverfahren veröffentlicht. Die auf den Internetseiten veröffentlichten Texte sind anonymisiert, aber ungekürzt [...]“

Durchschnittswerte zur Verfahrensdauer beim Bundesverfassungsgericht finden sich auf Seite 51 des [Jahresberichts](#), der ebenfalls veröffentlicht ist. Sie finden ihn auf der [Internetseite](#) des Bundesverfassungsgerichts unter Startseite > Jahresberichte.

Mit freundlichen Grüßen

- Justizariat -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Unsere Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt [Datenschutz](#). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen in Papierform zu.